



Mitgliederversammlung 2024

Charly Schmidt

Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V.
Max-Planck-Ring 6d
98693 Ilmenau

13.02.2024

0. Begrüßung durch den Vorstand
1. Vorstellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung der Vertretungsbefugnisse und Stimmberechtigungen
4. Vorstellung des Rechenschaftsberichts 2023
5. Vorstellung des Finanzberichts 2023
6. Bericht der Finanzprüfer
7. Bestimmung des Wahlleiters
8. Entlastung des Vorstandes

9. Wahl des neuen Vorstandes
 - 9.0 Vorstellung der Kandidaten
 - 9.1 Wahl des Vorstandes
 - 9.2 Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
10. Diskussion und Abstimmung zu Änderungen der Satzung
11. Bestimmung der neuen Finanzprüfer
12. Verabschiedung

- ▶ Beschlussfähigkeit muss vor Abstimmung angezweifelt werden
- ▶ Nachträgliches Anzweifeln nicht möglich
- ▶ Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig (§ 9 Abs. 5 Satzung FeM e. V.)
- ▶ Gefasste Beschlüsse sind gültig

- ▶ Übergabe von Wahlvollmachten
- ▶ Feststellung der Stimmberechtigung

"Jedes aktive oder gemeine Mitglied gemäß § 4 Abs. 5 (a) bzw. (e) hat eine Stimme. Personenvereinigungen und juristische Personen haben eine natürliche Person als Stimmberechtigten schriftlich zu bestellen."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 8]

"Mitglieder können sich durch einen Bevollmächtigten oder ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Keine natürliche Person kann **mehr als ein weiteres Stimmrecht** ausüben."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 9]

Gesetzte Ziele des Vorstandes für 2023

- ▶ Aktivengewinnung (Workshops, Erstiwoche, Veranstaltungen)
- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Universität und anderen Vereinen
- ▶ Fertigstellung des vorderen Office
- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit der Ressorts und Mitglieder untereinander (Socializing)
- ▶ Ausbau der Netzwerk- und WLAN-Infrastruktur
- ▶ Verbesserung der Außenwirkung insbesondere in der campusnahen Umgebung

Mitgliederzahlen – Stand 31. Januar

1931 Mitglieder (↓ 2, 52%)

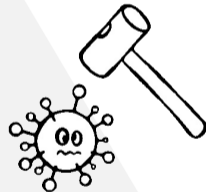
- ▶ 88 Aktive Mitgliedschaften (↓ 22, 12%)
 - ▶ um ilmpressions (Produktionsende) & Admin (neue Richtlinien) bereinigt: ↓ 1, 8%
- ▶ 216 Veteranen
- ▶ 3 Ehrenmitgliedschaften
- ▶ 1624 Gemeine Mitgliedschaften
 - ▶ davon 3 Kurzzeitmitgliedschaften

Aussichten 2024

- ▶ Leicht sinkende Mitgliederzahlen insgesamt aufgrund sinkender Neustudierendenzahlen
- ▶ Anstieg aktiver Mitglieder durch neue ilmpressions-Produktion zu erwarten

- ▶ **Datenschutz**
 - ▶ Externer Datenschutzbeauftragter
 - ▶ Keine Vorfälle
- ▶ **Versicherungen**
 - ▶ Geringfügige Veränderungen in den Gesamtkosten
- ▶ **Rechtliches**
 - ▶ Ein Fall von Urheberrechtsverletzung
 - ▶ Zwei Auskunftersuchen durch das BKA stattgegeben
 - ▶ Einbruch in der Fahrradwerkstatt im August
 - ▶ Einbruch Außenlager „Schorn“ im Dezember
 - ▶ Drei Kamerataschen mit Panasonic HPX250 entwendet
 - ▶ Ersatz durch Versicherung ausstehend
 - ▶ Sicherung des Lagerbereichs im Q1 2024

- ▶ Neuer kommissarischer Teamleiter: Charly Schmidt
- ▶ Etwas mehr Meldungen als im Vorjahr (6 Mitglieder, 5 Dienste/Server)
- ▶ Vorwiegend Infektionen mit Bots und Fehlkonfigurationen von Systemen
- ▶ Im kommenden Jahr:
 - ▶ Gewinnung neuer Mitglieder für das Projekt
 - ▶ Überarbeiten von Leitfäden & Workflows



- ▶ FiWaK hat wieder im Freizeitheim Dörnfeld stattgefunden
- ▶ Gab einige Vorträge und Workshops
- ▶ Wurde einiges an Arbeiten für das Freizeitheim erledigt

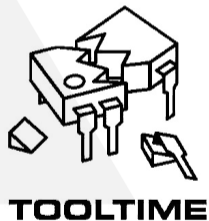


- ▶ „Medusa“ wurde fertiggestellt
- ▶ Premiere am 15.07.2023 im Audimax mit parallelem Livestream
 - ▶ Insgesamt über 500 Gäste
- ▶ Kooperation mit dem BH-Club und Hochschulfilmclub e. V. für Premiere
- ▶ Medial gut angenommen
- ▶ Wurde bei Film- und Kulturfestivals eingereicht



- ▶ Renovierung des vorderen Office ist abgeschlossen
 - ▶ Elektrik fertiggestellt, Licht und Medientechnik zentral steuerbar
 - ▶ Küchenausbau abgeschlossen und neue Möbel aufgebaut
 - ▶ Office wurde während des Jahres wieder intensiv genutzt
 - ▶ Offene Punkte: Abdeckungen Kabelkanäle und Tischanschlussfeld
- ▶ Grundreinigung Office im Sommer
- ▶ Ausbau der Elektrik in neuen Schnitträumen
- ▶ Mehr Mitglieder die im Projekt geholfen haben

- ▶ Wenig aktive Mitarbeit
- ▶ Primär Erhalt und Wartung der Werkstatt
- ▶ Werkstatt wurde gut genutzt
- ▶ 3D-Drucker gewartet und wieder in Betrieb genommen
- ▶ Höhere Kosten durch lebenslange Qualitätsgarantie des Lasercutters



- ▶ Personelle Situation
 - ▶ In den meisten Häusern zwei bis vier Admins
 - ▶ Es besteht Bedarf für die Blöcke A, B, H, I, P und CJD
 - ▶ Hohe Fluktuation in den Wohnheimen;
Anwerbungsversuche weniger erfolgreich
 - ▶ In Zukunft wird mehr auf entsprechende Qualifikation neuer Admins geachtet
- ▶ Ressort hat nur noch eine Leitung
- ▶ Admin-Sprechstunde im Semester wurde rege genutzt



Events und Veranstaltungen

- ▶ Mehr Veranstaltungen als in den letzten Jahren
- ▶ Hörsaalslam, Bergfestwoche, SUJ Movie Night
- ▶ CoC Skispringen, CCCamp23, FfF Kundgebung
- ▶ Erstiwoche, Nikolausvorlesung

Anschaffungen

- ▶ Glasfasertrommeln und FTTH-Kabel für MediorNet
- ▶ 5G fähiger Mobilfunk-Router
- ▶ Neue Capture Karten und Minicams
- ▶ Neue MAZ und Videokreuzschiene für Ü-Wagen
- ▶ A&H SQ5 für kleine Produktionen



Infrastruktur

- ▶ Ausfall der Kreuzschiene im Sendeschrank
- ▶ DVB-T Sender eingestellt (Temperaturprobleme, keine Verantwortlichen)
- ▶ Ü-Wagenausbau für 1080p50 begonnen
- ▶ Für 2024: Modernisierung der Sendeinfrastruktur

Zusammenarbeit

- ▶ Unterstützung von iSTUFF bei vielen Formaten und Produktionen
- ▶ CCC auf dem Camp und Fridays for Future unterstützt
- ▶ Kooperation mit hsf vorallem während der ISWI



- ▶ Praxiswerkstätten für Studiengang AMW
- ▶ Großer Workshop am Workshopday für Studis
- ▶ Folgende Formate waren 2023 aktiv
 - ▶ sPiTV
 - ▶ Level Up
 - ▶ NightStuff DELUXE
 - ▶ Ilmenau.
- ▶ Verstärkt Kurzfilmproduktionen und Sondersendungen
- ▶ Marketing
 - ▶ Präsenz bei Erstiwoche und Vereinachtsmarkt
 - ▶ Ressortinterne Party in Kooperation mit bh-Club



iSTUFF

- ▶ Mehr und abwechslungsreichere Get-together (Karaoke, Grillabende, Filmabende)
- ▶ Anschaffungen neuer AV-Technik
 - ▶ UV-Desinfektionsbox
 - ▶ Neue Hardware für Schnittrechner
 - ▶ Funkschärfeset
 - ▶ Audioausstattung Tonschnitt



iSTUFF

- ▶ Zwei Bestellrunden
- ▶ Verstärkt Außenrepräsentation auf Veranstaltungen
- ▶ Mehr Aktive als in letzten Jahren
- ▶ Events
 - ▶ Vereinsinterne Veranstaltungen (Socializing)
 - ▶ Erstmals seit 2019 wieder Weihnachtsfeier im Dezember
 - ▶ Hochschulinformationstag, Tag der offenen Tür
 - ▶ Erstiwoche, Stadtrallye und Vereinspräsentation
- ▶ Im neuen Jahr suche nach neuer Ressortleitung und Aktiven



['ma:kitɪŋ]

- ▶ WLAN-Ausbau
 - ▶ Lücken in der Abdeckung geschlossen
 - ▶ Haus K und L geplant und wird im Q1 2024 umgesetzt
 - ▶ Häuser A, B und D aktuell außen vor (Renovierung)
- ▶ Anbindung von K und C mit 10G SM LWL abgeschlossen
- ▶ Technik-Workshops für Studierende
- ▶ Neues Webcluster produktiv
- ▶ Mehr Entwickler an der Mitgliederdatenbank
- ▶ Große Spende der AGDSN (8 Enterprise Switches)

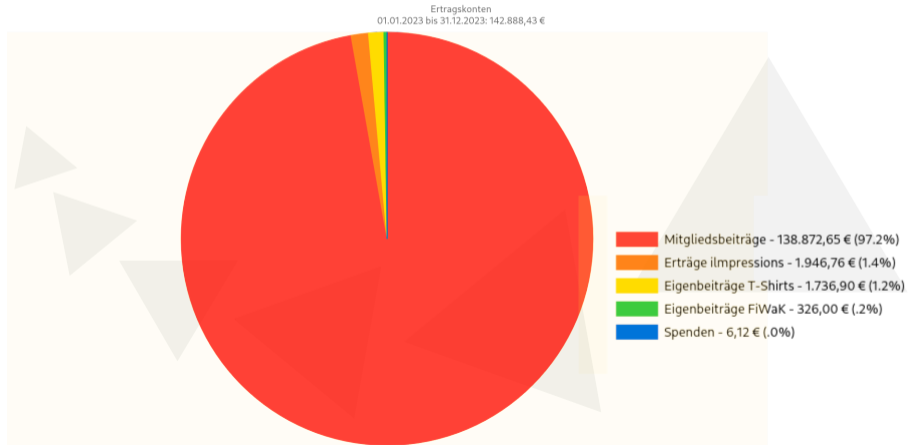


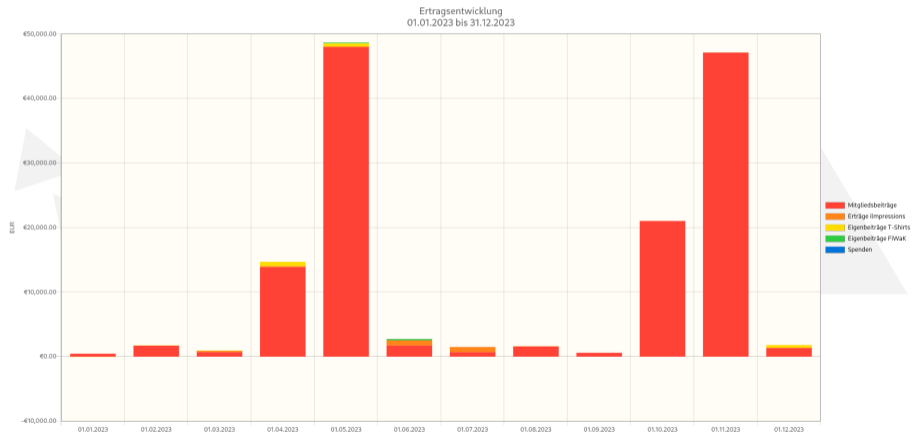
Mit der TU Ilmenau

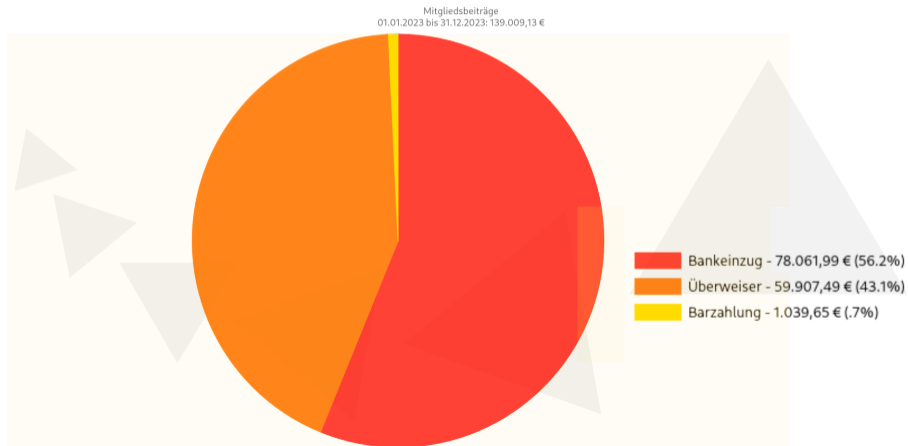
- ▶ Aufnahme in Liste anerkannter studentischer Initiativen der TU Ilmenau des Studierendenrates
- ▶ Technik-Ausleihe
- ▶ (Kostenlose) Raumnutzung
- ▶ Workshops für Studierende
- ▶ Ticketsystem für Ilmenauer Wissenschaftsnacht
- ▶ Zeitschriften- und Buchspende für Bibliothek
- ▶ Netzwerkausbauplanung mit dem Uni-RZ

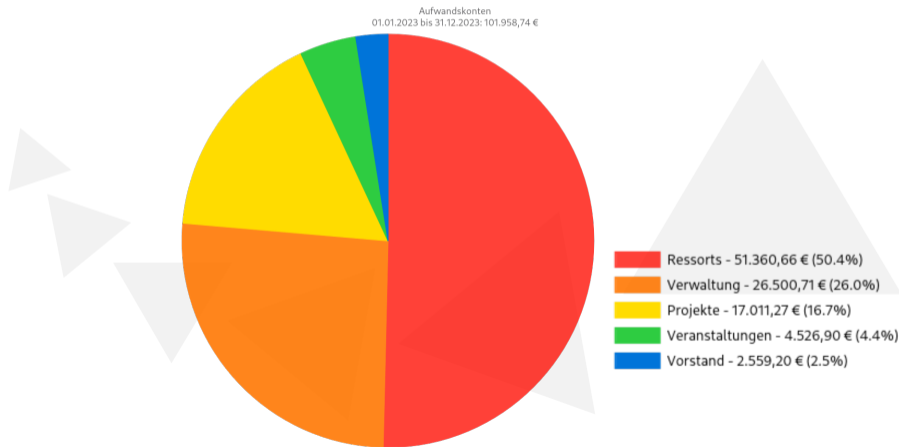
Mit Vereinen

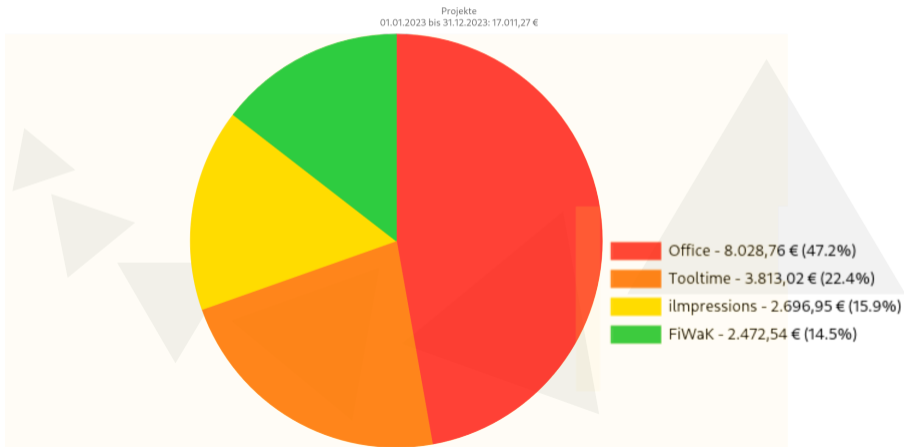
- ▶ Verstärkte Zusammenarbeit auf Veranstaltungen
- ▶ Fördermitglied des hsf
- ▶ Webhosting und Mailhosting für diverse Vereine
- ▶ Technikausleihe
- ▶ Streaming von Veranstaltungen
- ▶ Bereitstellung des Druckers

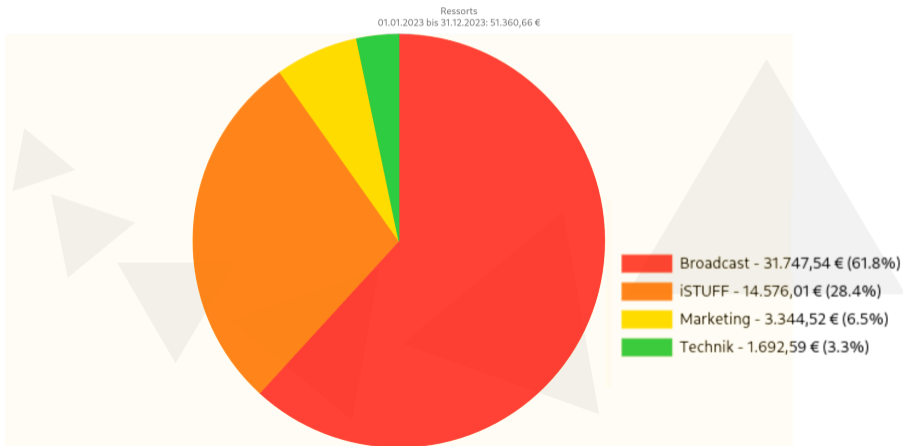


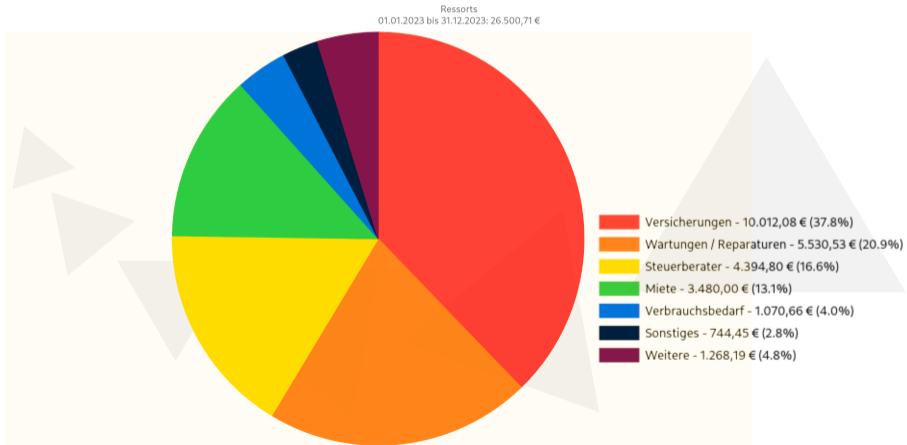


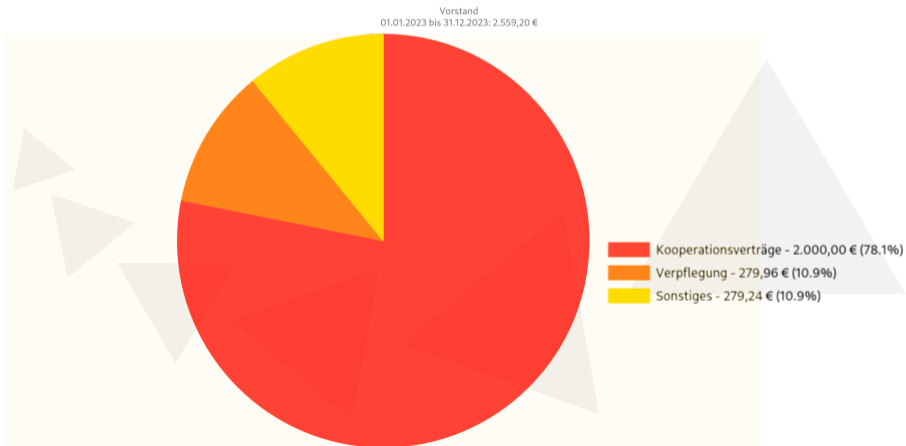


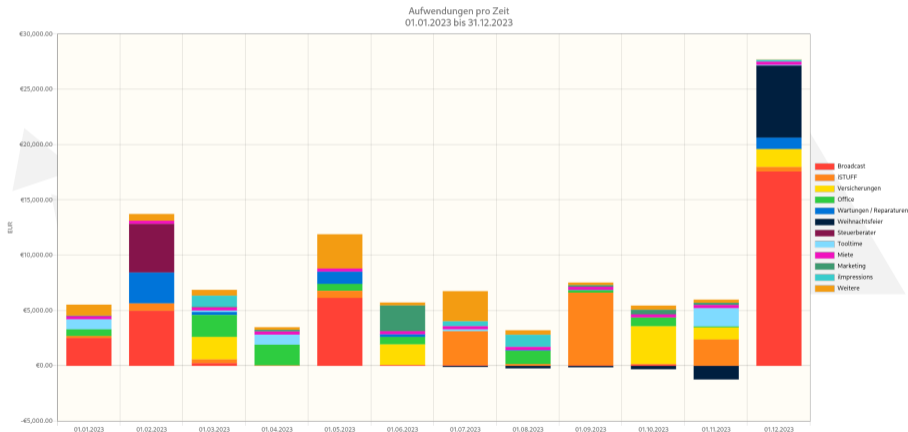


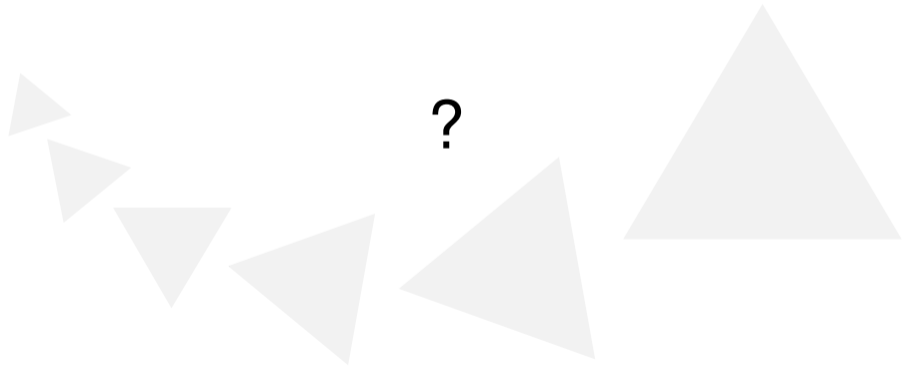














- ▶ Datum: 28.01.2024, 11:11-16:14 (Pause 13:30-14:19)
- ▶ Ort: Konferenzraum der FeM
- ▶ Gewählte Finanzprüfer der MV2023:
 - ▶ Adrian Schollmeyer, Jonas Schröder, Max Stelzenmüller, Franca Bittner
- ▶ Anwesende:
 - ▶ Adrian Schollmeyer, Jonas Schröder, Max Stelzenmüller, Franca Bittner
 - ▶ Anna Brede (Schatzmeisterin), Timo Kettenbach (stellv. Vorsitzender)
- ▶ Geprüft wurde das Geschäftsjahr 2023

- ▶ Kassenbücher (4 Stk.)
 - ▶ Ordnungsgemäß geführt und dokumentiert, Bilanzen stimmen
 - ▶ Alle Kassenbücher eingezahlt, kein Bargeld mehr im Umlauf
- ▶ Lastschriften
 - ▶ Stände verglichen in verschiedenen Tools (AdminDB, GnuCash, Jameica, Kontoauszüge)
 - ▶ Keine Abweichungen (Es gab einen Fehler in der AdminDB, dieser wurde behoben und hatte keinen nachhaltigen Einfluss auf den Lastschriftverkehr)
- ▶ Gutschriften
 - ▶ Ebenfalls Stände verglichen (AdminDB, GnuCash, Jameica, Kontoauszüge)
 - ▶ Keine Abweichungen

- ▶ GnuCash
 - ▶ Girokonto Abgleich war nicht erfolgt, wurde während Prüfung durchgeführt
 - ▶ Kleine Unregelmäßigkeiten, aber alle begründet (z.B. FiWaK Pfand)
- ▶ Zahlungen über Pretix
 - ▶ Kontrolliert, eine falsche Zuordnung im GnuCash wurde behoben
 - ▶ Sonst alles korrekt
- ▶ Impressions
 - ▶ Kurze Prüfung von Spenden & Sponsorings, alles in Ordnung

- ▶ Top10 Ausgaben (+1)
 - ▶ Geprüft auf Kontoauszug, Beleg(physisch & digital), GnuCash & Freigabe
 - ▶ Alles vorhanden und korrekt
- ▶ Zahlungen des Vorstands an sich selbst
 - ▶ keine auffälligen Ausgaben
 - ▶ getätigte Ausgaben freigegeben und sinnvoll
- ▶ Stichproben (10 Stk.)
 - ▶ Geprüft auf Kontoauszug, Beleg(physisch & digital), GnuCash & Freigabe
 - ▶ Alle fehlerfrei
- ▶ Beichtzettel wurde weitergeführt, keine nennenswerten Einträge (aber loblich zu erwähnen)

Aufgefallen sind Probleme bei Zahlungen mit Paypal (schon wieder). Verwendungszweck und Empfänger sind uneindeutig, Fremdwährungen werden sehr großzügig umgewandelt.

Der Vorstand hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Empfehlung: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

"Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Ist auch dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte. Eine Verhinderung liegt auch vor, wenn eine eigene Angelegenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zu erörtern ist, solange diese Erörterung stattfindet. **Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die Mitgliederversammlung vor Beginn des Wahlaktes in offener Abstimmung bestimmt.**"

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 11]

"Die Mitgliederversammlung entscheidet mit **einfacher Mehrheit** der stimmberechtigten Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts abweichendes festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit gilt eine Beschlussvorlage als abgelehnt."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 6]

Durchführung bei Abstimmungen:

- ▶ Abschließende Vorstellung der Beschlussvorlage und Überprüfung ob noch offene Fragen vorliegen

Vorstellung des Abstimmungsmodi:

- ▶ Nachfrage ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung gibt
- ▶ Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn der Antrag von einem Mitglied vorliegt (Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 10)
- ▶ Bei offener Abstimmung: Zählung der Ja- und Nein-Stimmen; bei knappem Ausgang zur Kontrolle Zählung der Enthaltungen
- ▶ Bei geheimer Wahl: Stimmzettel verwenden (Hinweise beachten!)

"Der Verein (bzw. dessen formgerecht geladener und beschlussfähig anwesender Teil) bestätigt dem Vorstand, dass er die ihm übertragenen Aufgaben im Sinn des Vereins ordnungsgemäß erfüllt und (das ist wichtiger) die ihm anvertrauten Mittel des Vereins ordnungsgemäß verwaltet hat. Da die Mittel, über die der Vorstand verfügt, nicht ihm gehören, aber andererseits nicht über jede einzelne Verwendung detailliert Anweisung durch die Mitgliederversammlung erteilt werden kann, wird dem Vorstand durch die Entlastung im Nachhinein bestätigt, dass alles, was er mit den Mitteln des Vereins gemacht hat, in dessen Sinn war und durch diesen (nicht mehr durch den Vorstand persönlich) verantwortet wird.

[...] Sofern keine weitreichenderen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, bedeutet die Entlastung, dass der Verein auf Ansprüche aus Verstößen des Vorstandes verzichtet. Die Entlastung vernichtet jedoch nicht solche Ersatzansprüche des Vereins, für die sich weder aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstands noch aus einem etwaigen Prüfungsbericht von Revisoren ein Anhaltspunkt ergab."

[[https://de.wikipedia.org/wiki/Entlastung_\(Recht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Entlastung_(Recht))]

Vorstand 2023:

- ▶ Charly Schmidt – Vorstandsvorsitzender
- ▶ Timo Kettenbach – stellv. Vorstandsvorsitzender
- ▶ Anna Brede – Schatzmeisterin

"Die Mitgliederversammlung entscheidet mit **einfacher Mehrheit** der stimmberechtigten Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts abweichendes festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit gilt eine Beschlussvorlage als abgelehnt."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 6]

In den letzten Jahren bewährter Abstimmungsmodus:

- ▶ Entlastung des gesamten Vorstandes in einer Abstimmung
- ▶ Entlastung erfolgte in einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen
- ▶ Der Einfachheit, werden zunächst die Gegenstimmen und Enthaltungen gezählt und im Bedarfsfall (bei knappen Ausgang) werden anschließend zur Kontrolle die Ja-Stimmen gezählt
- ▶ Bei Antrag eines einzelnen Mitgliedes ist geheim abzustimmen (Satzung der FeM e. V. § 9 Abs. 10)

"Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei, maximal fünf Mitgliedern:

- a. dem Vorsitzenden,
- b. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. dem Schatzmeister,
- d. weiteren Stellvertretern der in (a) und (c) genannten Positionen.

Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter und die satzungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Vereins und ist an Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 10 Abs. 1]

"Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 10 Abs. 5]

Vorstellung der Kandidaten

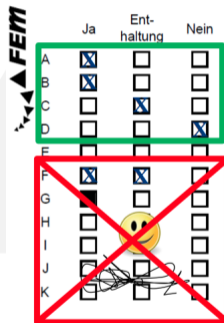
A decorative graphic consisting of several light gray triangles of varying sizes and orientations, arranged in a sequence from left to right, increasing in size. The triangles are positioned around the central text.

Wahlmodus:

- ▶ Abstimmung über jeden Kandidaten einzeln
- ▶ Jeder darf **maximal** so viele Stimmen vergeben, wie sich Kandidaten zur Wahl stellen, wobei jeder Kandidat nur **eine** Stimme erhalten darf
- ▶ Eine Stimme wird durch ein Kreuz im entsprechenden Kästchen gekennzeichnet
- ▶ Gewählt wird nach dem Prinzip der „einfachen Mehrheit“

Hinweis zum Ausfüllen des Wahlzettels:

- ▶ Jede Veränderung des Wahlzettels macht diesen ungültig!
- ▶ Keine Smileys; keine Stifte auf der Vorderseite oder Rückseite ausprobieren; ausgemalte Kästchen, Kreuze bei Buchstaben, bei denen es keine Kandidaten gibt.



Das Diagramm zeigt einen Wahlzettel mit den Spalten 'Ja', 'Ent-haltung' und 'Nein' und den Buchstaben A bis K. Ein grüner Rahmen umschließt die Zeilen A bis D, die korrekt ausgefüllt sind. Ein roter Rahmen mit einem roten X über dem gesamten Bereich umschließt die Zeilen E bis K, die ungültig sind, da sie eine 'Ja'-Stimme für Buchstaben E bis G und eine 'Ent-haltung'-Stimme für Buchstaben H bis J enthalten. Ein Smiley ist in die 'Ent-haltung'-Spalte für Buchstabe H gezeichnet, und eine handschriftliche Unterschrift ist über die Zeilen I bis K gelegt.

	Ja	Ent-haltung	Nein
A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
E	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel:

- ▶ Abgegebene Stimmen: **59**
- ▶ Davon Enthaltungen: **6**
→ Für die Wahl entscheidenden Stimmen: **53**
- ▶ Davon sind **27** Ja-Stimmen und **26** Nein-Stimmen
→ Wahl ist gültig und angenommen

- ▶ Ergänzung bisheriger Regelungen bezüglich virtueller Mitgliederversammlungen aufgrund von geänderter Gesetzgebung und Urteile
- ▶ Mit Urteil des OLG Hamm über Ausgestaltung der Satzungsregelungen ist unsere bisherige Regelung zu Allgemein (Beschluss vom 04.08.2022, 27 W 58/22)
- ▶ Gesetzesneuregelung ermöglicht virtuelle und hybride Mitgliederversammlung, ohne explizite Satzungsregelung
- ▶ Gesetz verlangt für rein virtuelle MV einen Beschluss der Mitgliederversammlung

- ▶ Dieser ist durch eine entsprechende Satzungsregelung verzichtbar
- ▶ Individuelle Satzungsregelungen (hier vorgeschlagen) sind allerdings sinnvoll:
 - ▶ Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten der Neuregelungen
 - ▶ Sichtbare Regelungen auf die sich alle Mitglieder einstellen können
 - ▶ Einhaltung wird zukünftig gewährleistet (insb. relevant neuer § 9 Abs. 13)
- ▶ Satzungsänderungsvorschlag trägt insbesondere dem Urteil des OLG Hamm Rechnung
- ▶ Urteil des OLG zeigt, dass die Umsetzung einer hybriden Versammlung sehr anspruchsvoll ist

- ▶ Insbesondere müssen Auskunftsrecht, Wahlrecht, Mitspracherecht gleich gewährleistet sein und Wahlen parallel durchgeführt werden
- ▶ Alle Redebeiträge müssen von allen verfolgt werden können
- ▶ Fehler in der Durchführung sind wahrscheinlich und eröffnen Anfechtung der MV (gefasster Beschlüsse sind daraufhin ungültig)
- ▶ Daher Änderung der bisherigen Satzungsregelung um den Ausschluss hybrider Mitgliederversammlungen (neuer § 9 Abs. 12.)

Aktuell:

"Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr in Präsenz oder in digitaler Form statt. Dabei ist auch eine Kombination beider Formen möglich."

[§ 9 Abs. 2 der Satzung]

Vorschlag:

"Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr **statt**. Formen der Versammlung werden durch § 9 Abs. 12 näher bestimmt."

[§ 9 Abs. 2 der Satzung]

Aktuell:

"Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes abgehalten, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern, oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks in Textform beim Vorstand beantragen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann entweder in Präsenz oder in digitaler Form abgehalten werden, auch eine Kombination ist möglich."

[§ 9 Abs. 3 der Satzung]

Vorschlag:

"[...] in Textform beim Vorstand beantragen. Formen der außerordentlichen Versammlung werden durch § 9 Abs. 12 näher bestimmt."

[§ 9 Abs. 3 der Satzung]

Vorschlag **neuer** Absatz 12:

"12. Die zulässigen Formen der Mitgliederversammlung umfassen:

- a. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder – sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen – als virtuelle Versammlung (digitale Form) einberufen werden, an der die Mitglieder ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Mitgliederrechte ausüben können.
- b. Eine Kombination beider Formen (hybride Mitgliederversammlung) ist ausgeschlossen.
- c. Eine Durchführung der Mitgliederversammlung bzw. eine Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins oder über die Änderung des Satzungszwecks unzulässig."

[§ 9 Abs. 12 der Satzung]

Vorschlag **neuer** Absatz 13 (Fortsetzung auf nachfolgenden Folien):

"13. Für eine virtuelle Mitgliederversammlung (digitale Form) gilt:

- a. Es gelten bezüglich Einberufung und Durchführung die gleichen Vorgaben wie für Präsenzversammlungen.
- b. Die Nutzung jeder Art der Telekommunikation und Datenübertragung, auch in Kombination verschiedener Verfahren ist zulässig, die die Ton- und Bild-Übertragung aller Redebeiträge der online teilnehmende Mitglieder von und an diese garantiert, sodass Rede-, Antrags-, Stimm- und Auskunftsrecht der (online) teilnehmenden Mitglieder uneingeschränkt gesichert sind."

[§ 9 Abs. 13 lit. a, b der Satzung]

"c. Die Technik bzw. Plattform muss für alle Mitglieder verfügbar sein oder verfügbar gemacht werden. Erforderliche Software muss frei verfügbar sein bzw. vom Verein kostenfrei gestellt werden. Die Anforderungen, die an jedes Mitglied gestellt werden, sind der Besitz eines PCs und/oder eines Smartphones sowie eines Internetzugangs mit E-Mail-Adresse.

d. Die Plattform muss es erlauben, dass nicht stimmberechtigte Mitglieder an der Versammlung teilnehmen ohne sich gleichzeitig auch an Abstimmungen (auch Wahlen) beteiligen zu können.

e. Mehrfachstimmrechte durch Vertretungsbefugnisse müssen durch die Plattform ermöglicht werden."

[§ 9 Abs. 13 lit. c, d, e der Satzung]

f. Die technischen und organisatorischen Bedingungen für eine virtuelle Form werden mit der Einberufung bekannt gegeben sodass ein Mitglied alle nötigen Voraussetzung für eine Teilnahme schaffen kann.

g. Mitglieder müssen gleichzeitig unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel virtuell anwesend sein. Die Anwesenheit gilt, wenn sich das Mitglied über die genutzte Plattform als anwesend bestätigt hat.

h. Mitglieder erhalten die Zugangsdaten zum virtuellen Versammlungsraum spätestens drei Tage vor Beginn der Versammlung. Mitglieder sind verpflichtet, übermittelte Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter Verschluss zu halten."

[§ 9 Abs. 13 lit. f, g, h der Satzung]

"1. Zur Kontrolle der Haushaltsführung bestellt die Mitgliederversammlung Finanzprüfer. Nach Durchführung ihrer Prüfung setzen sie den Vorstand von ihrem Prüfungsergebnis in Kenntnis und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

2. Die Finanzprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 11]

bewährter Wahlmodus:

- ▶ Bestimmung der gesamten Finanzprüfer in einem Wahldurchgang
- ▶ Bestimmung erfolgte in einer offenen Abstimmung
- ▶ Der Einfachheit halber, werden zunächst die Gegenstimmen und Enthaltungen gezählt und im Bedarfsfall (bei knappem Ausgang) werden anschließend zur Kontrolle die Ja-Stimmen gezählt

"Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts abweichendes festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit gilt eine Beschlussvorlage als abgelehnt."

[Satzung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. § 9 Abs. 6]

**Ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2024 für den neuen Vorstand
der FeM e. V.**

Die Mitgliederversammlung zieht nun in den bi-Club zur MV-Nachfeier ein.

Vergesst nicht euch euren Stempel abzuholen für den Einlass.